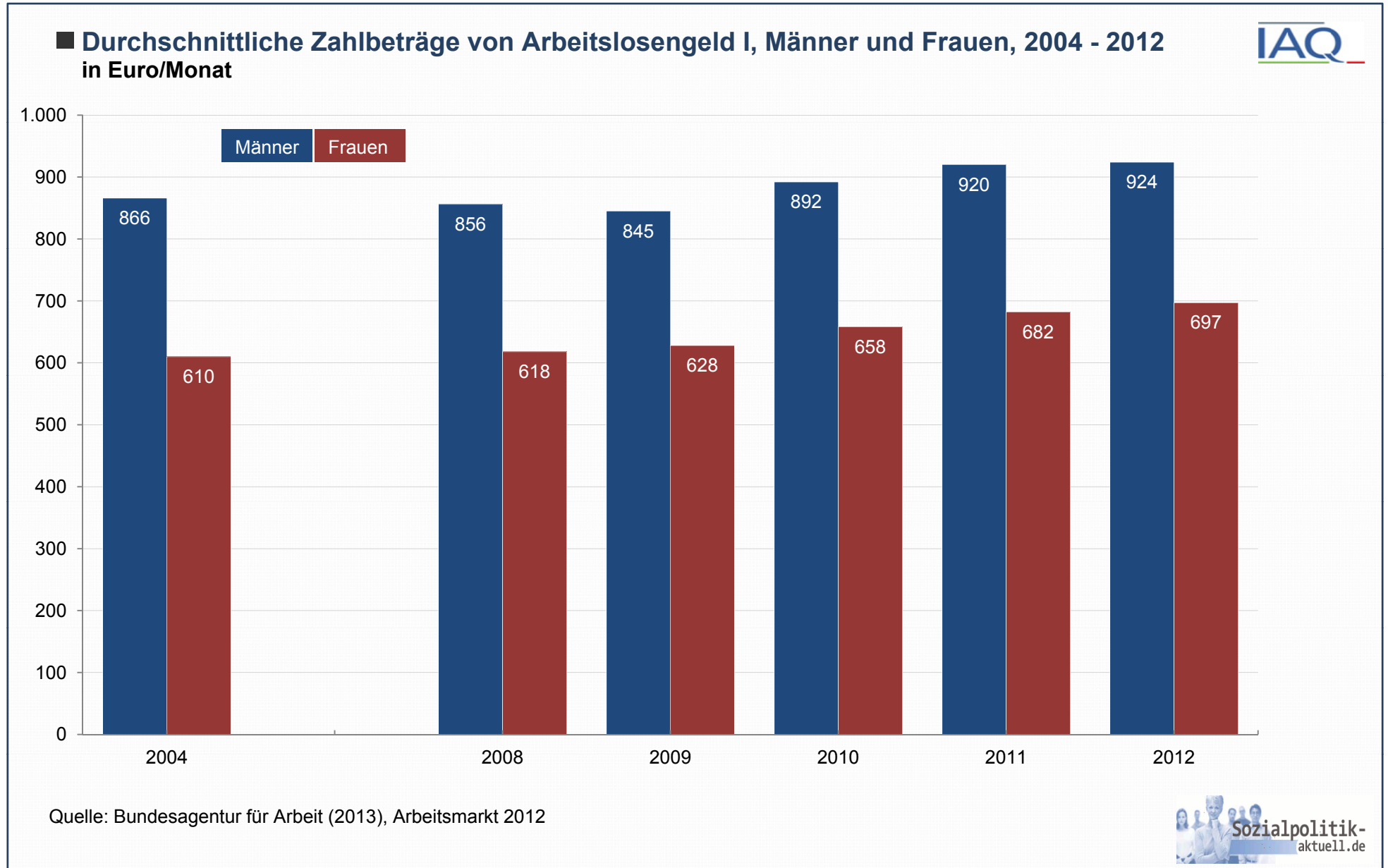


Grafik des Monats 11/2013: Niedrige Zahlbeträge von Arbeitslosengeld I



Durchschnittliche Zahlbeträge von Arbeitslosengeld I, Männer und Frauen, 2004 - 2012

Kurz gefasst:

- Die durchschnittliche Höhe der Versicherungsleistung Arbeitslosengeld I fällt im Jahr 2012 mit 924 Euro/Monat (Männer) bzw. 697 Euro/Monat (Frauen) bescheiden aus. Zwischen Männer und Frauen liegt der Abstand bei etwa 25 %. Da sich die Höhe des Arbeitslosengeldes aus dem Nettoverdienst ableitet, spiegelt sich hier wider, dass Frauen im Schnitt weniger verdienen (Stundenentgelte) und eine hohe Teilzeitquote aufweisen. Auch die Wahl der Steuerklasse V (mit hohen steuerlichen Belastungen und einem entsprechend geringen Nettoentgelt), die bei verheirateten Frauen häufig vorkommt, führt zu niedrigen Arbeitslosengeldbeträgen.
- Das Bedarfsniveau der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) für einen Ein-Personen-Haushalt einschließlich der bundesdurchschnittlichen Kosten der Unterkunft mit etwa 671 Euro im Bundesdurchschnitt wird damit - insbesondere von den Frauen - nur knapp überschritten. In Regionen und Städten mit hohen Mieten liegt das durchschnittlich gezahlte Arbeitslosengeld noch unterhalb des Bedarfsniveaus der Grundsicherung.
- Fächert man die Zahlbeträge des Arbeitslosengeldes nach Zahlbetragsklassen auf, so zeigt sich für Ende 2011, dass 19,9 % der Männer und sogar 44,8 % der Frauen weniger als 600 Euro im Monat erhalten.
- Liegt das Arbeitslosengeld unter dem SGB II-Existenzminimum kann eine Aufstockung durch das Arbeitslosengeld II beantragt werden; vorausgesetzt es besteht Bedürftigkeit (unter Anrechnung sämtlicher Einkommen der Mitglieder eines Haushaltes). Davon haben 10,4 % der Arbeitslosengeld-Empfänger im Jahr 2012 Gebrauch gemacht.
- Angesichts der niedrigen Arbeitslosengeldzahlungen ist zu vermuten, dass viele Arbeitslose die Möglichkeit der Aufstockung nicht kennen oder nicht beantragen.
- Im zeitlichen Verlauf seit 2004 haben sich die Durchschnittsbeträge nur schwach erhöht, bei den Frauen etwas mehr als bei den Männern. Der Kaufkraftverlust durch die Inflation, die im Beobachtungszeitraum gut 14 % betrug wird damit allerdings nicht aufgefangen.
- Da in diesem Zeitraum die durchschnittlichen Nettolöhne stärker angestiegen sind (um etwa 13 %, vgl. [Tabelle III.1](#)), deutet dies darauf hin, dass vermehrt Personen mit Niedriglöhnen arbeitslos geworden sind.

Arbeitslosengeld I

Das Arbeitslosengeld, seit 2005 häufig auch als Arbeitslosengeld I bezeichnet, ist eine Versicherungsleistung, die von als arbeitslos Registrierten bezogen werden kann, wenn diese durch die Zahlung von Beiträgen in die Arbeitslosenversicherung Anwartschaften erlangt haben. In einer Rahmenfrist von zwei Jahren müssen mindestens zwölf Monate versicherungspflichtige Beschäftigung nachgewiesen werden. Die Leistungsdauer des Arbeitslosengeldes steht zu der Anwartschaft in einem Verhältnis von 1:2, d.h. für einen Leistungsmonat sind zwei Beitragsmonate erforderlich. Die Bezugsdauer ist limitiert, die Lohnersatzleistung kann maximal zwölf Monate bezogen werden. Für ältere Arbeitnehmer gelten jedoch verlängerte Fristen in Abhängigkeit von deren Anwartschaftszeiten innerhalb einer Rahmenfrist von fünf Jahren (maximale Bezugsdauer: ab 50 Jahren 15 Monate, ab 55 Jahren 18 Monate, ab 58 Jahren 24 Monate).

Die Höhe des Arbeitslosengeldes I errechnet sich nach dem durchschnittlichen Nettoverdienst der letzten 12 Monate vor Eintritt der Arbeitslosigkeit. Der Leistungssatz beträgt 60 Prozent des pauschalierten Nettoentgeltes. Sind Kinder zu unterhalten, erhöht sich der Satz auf 67 Prozent.

Das Arbeitslosengeld I ist eine reine Individualleistung, der Bedarf eines Haushalts (abhängig von der Zahl der Haushaltsmitglieder) wird nicht berücksichtigt. Insofern kann es dazu kommen, dass trotz des Bezugs von Arbeitslosengeld I Bedürftigkeit besteht und zur Sicherung des Lebensunterhalts ergänzend Leistungen des SGB II bezogen werden müssen.

Empirisch fundierte Untersuchungen darüber, wie groß Zahl und Anteil der Arbeitslosengeldempfänger sind, die diese Möglichkeit der Aufstockung nicht nutzen, liegen nicht vor.

Die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld hat seit der Einführung des SGB II stark an Bedeutung verloren. Nur noch etwa 30 % aller Arbeitslosen werden durch die Arbeitslosenversicherung erfasst, knapp 70 % sind dem Rechtskreis des SGB II und den Job-Centern zugeordnet (vgl. [Abbildung IV.39](#)), sei es, dass die Anspruchsvoraussetzungen für das Arbeitslosengeld nicht erfüllt werden oder dass die Leistungsdauer überschritten worden ist.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Sie werden in Form der Vollerhebung aus den Geschäftsdaten der Bundesagentur für Arbeit gewonnen.